

Gerhard Baumgartner

Dezentrale nationalsozialistische „Zigeunerlager“ 1938–1945 auf dem Gebiet des heutigen Österreich

Projektentwurf

Aufgabenstellung

In der historischen Fachliteratur zur Verfolgung und Ermordung der österreichischen Roma und Sinti tauchen in den Akten die Namen zahlreicher sogenannter „Lager“ auf, über die bis dato so gut wie nichts bekannt ist. Bis heute wissen wir in den meisten Fällen nicht, wer diese Lager wann eingerichtet hat, bis wann sie bestanden, von wem sie betrieben wurden oder wer die Wachmannschaften stellte. Vor allem aber wissen wir so gut wie nichts über die Gefangenen dieser Lager und über ihr Schicksal.

Projektziel ist es, diesen bislang weitgehend unerforschten Lagern nachzugehen, das Schicksal ihrer InsassInnen zu dokumentieren sowie die Rolle dieser Lager im Gesamtprozess der sukzessiven Ausgrenzung, Entrechtung, Verschleppung und Ermordung der österreichischen Roma und Sinti zu klären.

Festsetzungserlass 1939

Der Kriegsbeginn bot eine erste Möglichkeit, die sogenannten „volkstumpolitischen“ Ziele der Nationalsozialisten rasch umsetzen zu können. Heydrichs Erlass vom 17. Oktober 1939 bestimmte, dass „sämtliche Zigeuner und Zigeunermischlinge“ ab sofort ihren Wohnsitz oder gegenwärtigen Aufenthalt bis auf Weiteres nicht verlassen durften. „Für den Nichtbefolgungsfall ist Einweisung in ein Konzentrationslager anzudrohen und erforderlichenfalls durchzuführen.“¹ Zwischen dem 25. und 27. Oktober 1939 sollten die festgesetzten

1 Zitiert nach: Michael Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“*, Hamburg 1996, S. 167; vgl. Joachim S. Hohmann, Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. „Zigeunerforschung“ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus, Frankfurt/M.–Bern–New York–Paris 1991, S. 93; Hans-Joachim Döring, *Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat* (Krimi-

„Zigeuner“ von den Ortspolizeibehörden wieder einmal gezählt und „bis zu ihrem endgültigen Abtransport“ festgehalten werden.² Dadurch entstanden vor allem in Westösterreich zahlreiche kleine „Lager“ auf Gemeindeebene, in denen aber kaum mehr als ein Dutzend Personen angehalten wurden. Die im Ämterverkehr verwendete Diktion „Lager“ für diese Zwangsunterbringung hat in der späteren Literatur oft zu Missverständnissen geführt. Diese sogenannten „Lager“ sind in der Regel nur sehr bedingt mit den späteren Zwangsarbeitslagern oder Deportationslagern vergleichbar. Eine Klärung der bezüglichen Begrifflichkeiten wird eine der ersten Aufgaben des vorliegenden Forschungsprojektes darstellen.

Zwangsarbeit und Lager

Sofort nach dem „Anschluss“ 1938 begannen führende österreichische Nationalsozialisten, Zwangsarbeit für Roma und Sinti, die sogenannten „Zigeuner“, einzuführen und zu diesem Zweck auch eigene Lager zu organisieren.

In seiner Denkschrift „Die Zigeunerfrage“ umriss Tobias Portschy im Juli 1938 die Bedingungen, unter denen diese Zwangsarbeit für „Zigeuner“ stattfinden sollte:

„Viertens wurde mit Verordnung des Landeshauptmannes vom Burgenland vom Juli 1938 die Arbeitspflicht für alle arbeitsfähigen Zigeuner in geschlossenen Gruppen bei öffentlichen Bauten, die für solche liefernden Privatunternehmen, wie Steinbrüchen usw. eingeführt. [sic!] Diese Arbeitsgruppen sind getrennt von den übrigen Arbeitern eingesetzt. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.

Der Arbeitsgeber hat für die geleistete Arbeitsstunde den üblichen Betrag von RM 0,51 zu bezahlen. Von diesem Betrag erhält der Arbeitnehmer RM 0,27, an Sozialabgaben sind rund RM 0,03 zu entrichten. Der Restbetrag von RM 0,21 ist an jene Gemeinde zu überweisen, in welcher der arbeitende Zigeuner heimatberechtigt ist. Letztere Verfügung soll nur einen geringen Ausgleich für die den mit Zigeunerlagern ‚gesegneten‘ Gemeinden entstandenen Auslagen bringen. Denn sie haben Jahrzehnte hindurch

nologische Schriftenreihe, Bd. 12), Hamburg 1964, S. 86 ff; Michael Zimmermann, Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma, Essen 1989, S. 43.

2 Ebenda.

die ganzen Zigeunerkolonien kostenlos, ohne Entgelt unterhalten müssen. Es schuldet daher von vornherein jeder nun in Verdienst stehende Zigeuner der Heimatgemeinde ungeheure Beträge. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass seitens der Zigeuner eine Arbeitsleistung vollbracht wird, welche mindestens jener der bodenständigen Hilfskräfte gleich kommt. Durch strenge Beaufsichtigung durch SA- u. SS-Männer [wird] gewährleistet, dass bei der Verwendung von Zigeunern in geschlossenen Gruppen der Bevölkerung in der Nähe der Baustellen kein Schade erwächst und die entsprechende Leistung erbracht wird.“³

Es gibt Hinweise, dass diese Aktion in breiterem Maße bereits 1938 einsetzte. So berichtete der Landrat des Landkreises Feldbach Anfang 1939, dass „die arbeitsfähigen Zigeuner [...] in der Bausaison 1938 bei Strassenbauten eingesetzt [wurden] und [...] sich hiebei gut bewährt“ haben.“⁴ Der Landrat des Kreises Fürstenfeld meldete zur gleichen Zeit, dass die „Abgabe von arbeitsunwilligen und kriminellen Zigeunern in Anhaltelager, dann die Androhung der Sterilisation“ die „Zigeuner“ veranlasst hätten, „Arbeit zu suchen und ihren Lebensunterhalt durch ihre eigene Arbeit und nicht durch Bettelei zu verdienen“.⁵ Wie der Landrat berichtete, waren die „Zigeuner“ hauptsächlich „bei Bachregulierungsarbeiten und Strassenbauten gesondert eingesetzt und haben hiefür einen Durchschnittslohn von RM 0,27 erhalten, da ihnen als berechtigte Entschädigung der Heimatgemeinden RM 0,21 vom Lohne abgezogen wurden“. Wie weiters aus dem Schreiben hervorgeht, dürften die „Zigeuner“ bei der Arbeit bewacht worden sein: „Der Einsatz der Zigeuner bei den angeführten Arbeiten war nicht anders möglich, als durch ihre ständige Beaufsichtigung und strenge Anhaltung zur Arbeit.“⁶

Ing. Kovacs, der Abteilungsvorstand der Abteilung VI/b beim Landeshauptmann von Steiermark, fasste das System von Zwangsarbeit für Zigeuner folgendermaßen zusammen:

- 3 Tobias Portschy, Die Zigeunerfrage. Denkschrift des Landeshauptmannes für das Burgenland, Eisenstadt 1938, S. 7 (DÖW Bibliothek 8085).
- 4 Schreiben des Landrates des Landkreises Feldbach an die Landeshauptmannschaft Steiermark vom 11. 2. 1939 betr. Bekämpfung der Zigeunerplage, StLA Landesregierung 384 Zi/1940 [67].
- 5 Schreiben des Landrates des Kreises Fürstenfeld an die Landeshauptmannschaft Steiermark vom 13. 2. 1939 betr. Bekämpfung der Zigeunerplage, StLA Landesregierung 384 Zi/1940 [70].
- 6 Ebenda.

„Im Jahre 1939 wurden die Gemeinden für diese Ausgaben [die früheren Fürsorgeleistungen] in der Weise entschädigt, dass den Zigeunern vom Lohn ein bestimmter Teil abgezogen wurde (RM 0,18 pro Arbeitsstunde), welche Beträge sodann auf die Gemeinden aufgeteilt und überwiesen wurden. [...] So waren im vergangenen Jahr auf der Baustelle Oberwart–Pinkafeld der Reichsstraße 345 im Durchschnitte bis zu 250 Zigeuner und im Baulos Oberwart–Hartberg II der Landesstraße Oberwart–Hartberg 100 Mann beschäftigt. Trotz der sehr geringen Entlohnung von RM 0,30 pro Stunde und ohne Anspruch auf Trennungs- oder Übernachtungsgelder waren sie durchwegs fleißig und arbeitswillig. Die Bauunternehmungen waren auch mit den Zigeunern im allgemeinen sehr zufrieden. [...]“⁷

Dass es sich in der ersten Phase der Zwangsarbeit von „Zigeunern“ tatsächlich um Zwangsarbeit handelte und die Betroffenen in gesonderten und bewachten Lagern untergebracht waren, geht ebenfalls aus dem Bericht von Kovacs hervor:

„Sie arbeiteten auf den Baustellen stets in geschlossenen Arbeitspartien, getrennt von den arischen Gefolgschaftsmitgliedern und wurden durch SS-Männer, die meist als Partieführer beschäftigt waren, überwacht.“⁸

Selbst nach eigenem Verständnis der Verantwortlichen waren die Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter katastrophal:

„In sozialer Hinsicht wurde für die Zigeuner nur sehr wenig getan, es wurden bei Baubeginn auf den Baustellen [...] wohl Wohnbaracken aufgestellt, deren Inneneinrichtung jedoch derartig primitiv war, daß das Bewohnen derselben vom Gewerbeinspektorat Wiener-Neustadt verboten wurde.“⁹

Diese bis 1939 bestehenden Lager dürften jedoch vergleichsweise nur schwach bewacht gewesen sein – im Unterschied zu den späteren Zwangsarbeitslagern, deren InsassInnen von der Außenwelt völlig abgeschottet waren.

7 Schreiben Abteilungsvorstand Ing. Kovacs, Landeshauptmann von Steiermark, Abt. VI/b an die Abt. Ia des Landeshauptmannes von Steiermark vom 3. 2. 1940 betr. Zigeunersachen, StLA Landesregierung 384 Zi/1940 [287].

8 Ebenda.

9 Schreiben Landeshauptmannschaft von Steiermark, Abt. VI/b, an Abt. Ia betr. Zigeunersachen vom 3. 2. 1940, StLA Landesregierung 384 Zi 1 - 1940.

Vorbeugehaft für „Zigeuner“

Im Deutschen Reich hatte bis 1937 die Gestapo das fast ausschließliche Monopol auf Einweisungen in die Konzentrationslager, „Schutzhaft“ genannt. Die Kriminalpolizei setzte ihr Gegenstück, die „Vorbeugehaft“, mit dem „Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ vom 14. Dezember 1937 durch. Beide Institutionen standen nun in Konkurrenz und konnten ohne Gerichtsverfahren direkt Einweisungen in die Konzentrationslager verfügen.¹⁰ Der Erlass hing auch mit der Durchführung des „Vierjahresplanes“ zusammen: Um dem steigenden Mangel an Arbeitskräften zu begegnen, sollte sich niemand der „Pflicht zur Arbeit“ entziehen können. Dementsprechend wurden bereits Ende 1937 im Deutschen Reich vor allem die Wander- und Hausierergewerbe eingeschränkt und vereinzelt erste Verhaftungen von vermeintlichen „Arbeitsscheuen“, unter ihnen auch „Zigeuner“, vorgenommen. Ende Jänner 1938 ordnete Himmler an, die Gestapo solle „Arbeitsscheue“, worunter „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“, „Trinker“ und „Landstreicher“ verstanden wurden, bei denen ein Amtsarzt die Arbeitsfähigkeit festgestellt hatte und die Arbeitsplätze „ohne berechtigten Grund“ abgelehnt bzw. schnell wieder aufgegeben hatten, in Schutzhaft nehmen.¹¹ Die Aktion, bei der auch „Zigeuner“ festgenommen wurden, fand zwischen dem 21. und 27. April 1938 statt. Damit aber war die Gestapo direkt in Bereiche eingedrungen, die bisher der Kriminalpolizei vorbehalten waren und der unmittelbar politische Auftrag der Gestapo auf Fragen der Arbeitsdisziplin ausgeweitet worden. Wie viele „Zigeuner“ in Österreich dabei verhaftet wurden, ist bislang nicht bekannt.¹²

Im Rahmen des „Erlasses zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ wurden allein im Burgenland bis zum 27. Juni 1938 einem Schreiben der Kriminalpolizeistelle Eisenstadt zufolge „4 Juden, 89 Nichtzigeuner und 200 Zigeuner, insgesamt 309 Personen¹³, die stark kriminell waren, in Vorbeugungs-

10 Martin Luchterhandt, *Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“*, Lübeck 2000, S. 104.

11 Ebenda, S. 104; Wolfgang Ayaß, *„Asoziale“ im Nationalsozialismus*, Stuttgart 1995, S. 140.

12 Siehe dazu auch: *Chronik des Gendarmeriepostens Wulkaprodersdorf, Mai 1938*, Kopie DÖW 11.291, Teilweise abgedruckt in: *Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945. Eine Dokumentation*, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1979, S. 254.

13 Es ist nicht klar, ob in diesem Dokument ein Rechenfehler vorliegt oder ob tatsächlich weitere 16 Personen verhaftet wurden.

haft genommen“, also in ein Konzentrationslager eingewiesen.¹⁴ Zwar war die Initiative zur Verhaftung von „Zigeunern“ von Berlin ausgegangen, doch Portschy hob es in der „Denkschrift“ „Zur Zigeunerfrage“ als sein Verdienst hervor, dass bis zum Juni 1938 232 „Zigeuner“ durch die Kriminalpolizeistelle Eisenstadt in Konzentrationslager eingewiesen worden waren.¹⁵ Der *Völkische Beobachter* meldete im Juni 1938 eine höhere Zahl, nämlich dass 260 „Zigeuner“ und 170 Zigeunerinnen verhaftet und „vorläufig in ein Sammellager nach Fischamend gebracht“ worden waren.¹⁶

Die Einrichtung von Zwangsarbeitslagern auf ehemals österreichischem Boden

Am 4. November 1939 intervenierte die steiermärkische Landesregierung direkt bei Ministerialrat Dr. Zindel vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) und versuchte, mit verschiedenen Unterlagen Stimmung für „die Lösung der Zigeunerfrage vor allem aus bevölkerungspolitischen, staatspolitischen und wirtschaftlichen Gründen“ zu machen.¹⁷ Am 14. November 1939 erfolgte die nächste Intervention mit der Forderung, 300 Kinder, die nach der Verhaftungsaktion vom Juni 1939 unversorgt zurückgeblieben waren, in Konzentrationslager einzuweisen.¹⁸ Am 12. Jänner 1940 erschienen nun Dr. Zaucke vom RSHA und Kriminalkommissar Junge von der Kripoleitstelle Wien im Dezernat für Polizeiangelegenheiten in Graz und gaben bekannt, „dass im Februar die Zigeuner des ehem. Burgenlandes in das ehem. Polen gebracht werden würden“.¹⁹

Der Plan, 6000 „Zigeuner“ in das „Generalgouvernement“ zu deportieren, war ein kompliziertes und aufwendiges Unternehmen. Unter Federführung

14 Schreiben Kriminalpolizeistelle Eisenstadt, gez. Kattolinsky, an alle Gendarmerieposten im Burgenland vom 24. 6. 1938, ÖstA AdR BMI 102.389-13/60.

15 Portschy, Zigeunerfrage, S. 7; vgl. Zimmermann, Rassenutopie, S. 116.

16 *Völkischer Beobachter*, Wiener Ausgabe, 28. 6. 1938, zitiert nach: Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945. Eine Dokumentation, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Bd. 3, Wien 1984, S. 355.

17 Schreiben Landeshauptmannschaft, Abt. 10, an das RSHA vom 4. 11. 1939 betr. vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Zigeunerplage im ehemaligen Burgenland, StLA Landesregierung 384 Zi/1940 [197].

18 Schreiben Landeshauptmann [Abt. 10 (?)] an das RSHA vom 14. 11. 1939 betr. vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Zigeunerplage in der Steiermark, StLA Landesregierung 384 Zi/1940 [203].

19 Aktenvermerk Landeshauptmann Steiermark, Hauptdezernat für Polizeiangelegenheiten vom 22. 1. 1940 betr. Regelung der Zigeunerfrage, StLA Landesregierung 384 Zi 1 - 1940.

der Kriminalpolizei waren praktisch alle öffentlichen Institutionen in die Vorbereitungen eingebunden, die bis Mitte August 1940 abgeschlossen wurden. Dennoch erfolgte eine Absage. Stattdessen gab Heydrich in einem Erlass vom 31. Oktober 1940 an die Kriminalpolizeileitstelle Wien und die Kriminalpolizeistellen in Linz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt und Graz betreffend „Bekämpfung der Zigeunerplage in der Ostmark“ Richtlinien für die Einrichtung von Zwangsarbeitslagern vor.²⁰ Dieser Erlass entsprach in vielem dem, was in der Steiermark bereits Praxis war. Gleichzeitig wurden die örtlichen Behörden darin bestärkt, durch neue Fakten selbst „Sachzwänge“ zu erzeugen, auch wenn die vorgesehene Umsiedlung zu unterbleiben habe:

„Dessen ungeachtet bedürfen die augenblicklichen Zustände des Zigeunerunwesens in der Ostmark und insbesondere im vormaligen Burgenland dringend der Abhilfe, wobei die zu ergreifenden Massnahmen in erster Linie als eine örtliche Aufgabe zu betrachten sind. Zunächst müssen für den bevorstehenden Winter tragbare Verhältnisse geschaffen und die Gemeinden mit Zigeunersiedlungen hinsichtlich der Aufwendungen der öffentlichen Fürsorge entlastet werden.“²¹

Nach Heydrichs Anweisungen sollten die ca. 700 „Zigeuner“ im Bereich der Kriminalpolizeistellen Linz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt „in einer geeigneten Unterkunft“ zusammengezogen werden, die „sie nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde verlassen dürfen“.

Für die Kriminalpolizeistellen Wien und Graz ordnete Heydrich die Auflösung kleinerer „Zigeunersiedlungen“ und die ständige Bewachung der größeren an. Der Erlass sah vor, alle männlichen „Zigeuner“ „bei den grossen Arbeitsvorhaben in Linz und Eisenerz“ bei „geschlossene[m] Arbeitseinsatz“ und „gemeinsamer Unterkunft“ auszubeuten. „Zu diesem Zweck sind die Zigeuner tunlichst dem nächstgelegenen Arbeitslager zwangsweise zuzuführen.“²² Die Arbeitslager sollten nach dem Erlass Heydrichs durch Kriminalbeamte geleitet werden. Um die innere Struktur der Zigeuner-Zwangsarbeitslager im Sinne des Reichskriminalpolizeiamts (RKPA) sicherzustellen, befahl Heydrich „Zigeuner“ aus den Konzentrationslagern einzusetzen:

20 Erlass des Reichsministers des Innern, gez. Heydrich, an die Kriminalpolizeileitstelle Wien [und Verteiler] vom 31. 10. 1940 betr. Bekämpfung der Zigeunerplage in der Ostmark, StLA Landesregierung 384 Zi 1 - 1940.

21 Ebenda.

22 Ebenda.

„Als Verbindungsmänner, Barackenälteste, werden Zigeuner eingesetzt, die zu diesem Zwecke versuchsweise aus der polizeilichen Vorbeugungshaft entlassen werden. Diese sind für Sauberkeit und Disziplin in den Baracken sowie für die Einhaltung der Befehle verantwortlich.“²³

Damit wollte Heydrich ein den Konzentrationslagern ähnliches System der Häftlingsselbstverwaltung einführen. Über die Vorbeugungshäftlinge hatte die Kriminalpolizei die Verfügungsgewalt, diese konnten auf Befehl des RKPA jederzeit entlassen werden. Tatsächlich lässt sich nachweisen, dass z. B. im Konzentrationslager Mauthausen im September 1940 eine Liste der dort inhaftierten „Zigeuner“ angelegt wurde.²⁴

Das Scheitern des Deportationsversuches vom August 1940 war dafür ausschlaggebend, dass nun zum Teil bestehende Zigeunerlager, die bis dahin nur als Sammellager für die Deportationen geplant gewesen waren, zum Teil neu installierte Zwangsarbeitslager zumindest solange bestehen sollten, bis der „endgültige Abtransport“ der „Zigeuner“ möglich wäre. Kleinere Sammellager muss es zumindest kurzfristig in größerer Zahl gegeben haben, so z. B. in Fischamend²⁵, in St. Martin, am „Bruckhaufer“ in Wien-Floridsdorf²⁶ und in Graz am linken Murufer.²⁷

Steiermark

Die Einrichtung von Zwangsarbeitslagern für „Zigeuner“ hatte der Reichskriminaldirektor Arthur Nebe am 15. August 1940 mit dem Grazer Polizeipräsidenten Max Brand besprochen.²⁸ Noch bevor der Erlass Heydrichs vom 31. Oktober 1940 ergangen war, organisierte der Leiter der Kriminalpolizei Graz, Friedrich Clahs (Claß), den Arbeitseinsatz „beim Strassenbau in der

23 Ebenda.

24 Handschriftliche „Zigeunerliste“ vom 19. 9. 1940, BA R 165/205.

25 Robert Kurij, Nationalsozialismus und Widerstand im Waldviertel. Die politische Situation von 1938–1945, Horn 1987, S. 167.

26 Niederschrift von Erzählungen, DÖW 2606.

27 Stefan Karner, Die Steiermark im Dritten Reich 1938–1945. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Entwicklung, Graz–Wien 1986, S. 175.

28 Schreiben Kriminalpolizeistelle Graz, gez. Brand, an Reichsstatthalter, Regierungspräsidenten Müller-Haccius vom 20. 8. 1940 betr. Arbeitseinsatz der männlichen Zigeuner, StLA Landesregierung 384 Zi/1940 [2-72].

Obersteiermark“.²⁹ Mitte Oktober 1940 dürften bereits die ersten „Zigeuner“ in die neuen Zwangsarbeitslager eingeliefert worden sein.³⁰ Neben den Verantwortlichen für die Kriminalpolizei übernahm Viktor Kastner-Pöhr, der Leiter der Gaufürsorge in der Steiermark, eine zentrale Rolle. In einem Schreiben an die Neubauleitung der Reichsstraße 116 in Judenburg hielt Kastner-Pöhr fest, „dass es sich hier um eine polizeiliche Maßnahme handelt, die eine grössere Anzahl von Zigeunern in Lagern zusammenfasst und die auf verschiedene Baustellen einer Beschäftigung zugeführt werden“.³¹

„Für die geleistete Arbeit werden sie gesetzmässig entlohnt. Von dieser Entlohnung soll ihnen nach Abzug der sozialen Lasten und Steuern ein Taschengeld bewilligt werden. Ausserdem sollen davon Kleider und Schuhe bezahlt werden. Da es sich in zahlreichen Fällen nicht feststellen lässt, ob ein Bezirksfürsorgeverband irgendwelche Ansprüche auf diese Einkommen besitzt und mit Rücksicht darauf, dass während der Wintermonate das Einkommen die Lagerkosten kaum decken wird (auch nichtarbeitsfähige Zigeuner befinden sich im Lager) schlage ich folgende Regelung vor:

Das gesamte Einkommen dieser Lagerinsassen zuzüglich etwaiger sozialpolitischer Zuschläge, wird nach Abzug der sozialen Lasten, Steuern, Lagerkosten [...] und des Taschengeldes auf ein zu errichtendes Konto bei der Landes-Hypotheken-Anstalt zur Verfügung des Gaues Steiermark (Gaufürsorgeamt) eingezahlt. [...]

Von diesen eingehenden Beträgen werden die Lagerkosten und das Taschengeld der arbeitsunfähigen Lagerinsassen bestritten, sowie etwaige Anschaffungen für Kleidung und Schuhe. [...]

Sollte sich aus dieser Regelung ein Überschuss ergeben, so werde ich über die Verteilung desselben verfügen, bezw. Ansprüche Dritter nach Massgabe der vorhandenen Mitteln [sic!], befriedigen.

Voraussetzung dieser Regelung ist, dass dem Gaufürsorgeverband keine wie immer gearteten sonstigen Lasten erwachsen.“³²

29 Ebenda.

30 Zusammenfassung der Berichte sämtlicher Landräte des Reichsgaues Steiermark über die politische und wirtschaftliche Lage im Monat Oktober 1940, fol. 76 ff., Landesregierung 384 La 1/1940.

31 Schreiben Landesregierung, gez. Kastner-Pöhr, an die Neubauleitung der Reichsstraße 116 in Judenburg vom 18. 10. 1940, StLA Landesregierung 120 Zi 1 (1940) fol 1.

32 Ebenda.

Mit diesen Maßnahmen sollten die Gemeinden und die Bezirksfürsorgeverbände von den angeblich laufenden Kosten entlastet werden. Da nun die „Zigeuner“ ihren Lohn nicht mehr selbst ihren Familien zukommen lassen konnten, mehrten sich in der Folge die Beschwerden der Gemeinden, dass sie aus den über die Löhne eingenommenen Mitteln nichts zugeteilt bekämen. Obwohl die negativen Auswirkungen bekannt waren, bestand die Gaufürsorge aber weiter auf den Arbeitslagern und forderte noch dazu auf, weitere Zigeuner einzuweisen:

„Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 20. 11. 1940 - 120 Zi 1/7 gebe ich bekannt, dass derzeit an den nachgenannten Orten Arbeitslager für Zigeuner aufgestellt sind:

- 1.) *Triebendorf (Post Murau),*
- 2.) *Unzmarkt,*
- 3.) *Zeltweg,*
- 4.) *Kobenz (Post Knittelfeld)*
- 5.) *St. Georgen ob Judenburg,*
- 6.) *St. Lambrecht bei Neumarkt*“³³

Die Festnahme der „Zigeuner“ erfolgte im Rahmen von Razzien, an der die Gendarmerie, SA, SS und „sonstige Gliederungen“ beteiligt waren.³⁴

Bislang gibt es nur unvollständige Angaben zur Zahl der Inhaftierten in den einzelnen Lagern. Im Dezember 1940 befanden sich in Kobenz 170 Personen.³⁵ Die Allgemeine Straßenbau AG in Zeltweg meldete mit Ende des Jahres 1940 212 „Zigeuner“.³⁶ In Zeltweg arbeiteten außerdem 46 für die STUAG.³⁷

33 Schreiben Landeshauptmannschaft, III b 120 Zi 1/11-1940 betr. Zigeunerarbeitslager an die Herren Landräte und den Herrn Oberbürgermeister der Stadt der Volkszählung vom 5. 12. 1940, StLA Landesregierung 120 Zi 1 (1940).

34 Schreiben des Landrates in Oberwart, Hinterlechner, an den Reichsstatthalter, Regierungspräsidenten Müller-Haccius vom 24. 10. 1940 betr. Zigeunerfrage, StLA Landesregierung 120 Zi 1 (1940).

35 Schreiben des Landrates des Kreises Judenburg an den Reichsstatthalter in der Steiermark [Polizeidezernat] vom 31. 12. 1940 betr. Bericht über die Bekämpfung der Zigeunerplage, StLA Landesregierung 384 Zi/1940 [2-98].

36 Handschriftliche Liste, Allgemeine Straßenbau AG an Reichsstatthalter in der Steiermark vom 31. 12. 1940 betr. Meldung über die am 31. 12. 1940 beschäftigten Zigeuner, StLA Landesregierung 120 Zi 1 (1940).

37 Verzeichnis der Zigeunermannschaft, welche angibt, dass ihre Familie noch keine Versorgung erhalten hat, STUAG, Baustelle Zeltweg an die Reichsstatthalterei vom 8. 1. 1941, StLA Landesregierung 120 Zi 1 (1940); Schreiben STUAG an den Reichsstatthalter, Abt. II b vom 29. 1. 1941, StLA Landesregierung 120 Zi 1 (1940).

Die „Zigeuner“ im Lager Hinterberg dürften für die Arbeitsgemeinschaft der Baufirmen Lackner, Schnepf-Teiml und Spitzky³⁸, jene aus dem Lager Triebendorf für die Baufirma Beyer & Co aus Graz gearbeitet haben.³⁹ Wie aus einer namentlichen Aufstellung vom Jänner 1941 hervorgeht, arbeiteten 20 „Zigeuner“ des Lagers Unzmarkt für die Bau-Unternehmung Josef Takács & Co aus Wien. Bei zweien wurde notiert, dass sie aus dem Lager geflohen sind. Die Firma Vianova Straßenbau AG beschäftigte ebenfalls „Zigeuner“.⁴⁰

Im Mai bzw. Anfang Juni 1940 wurden die Lager St. Georgen und Unzmarkt anscheinend aufgelöst, da die Bauarbeiten beendet gewesen sein dürften.⁴¹ Nach einer Aufstellung von ca. Ende Juni 1940 bestanden in der Obersteiermark noch folgende Lager:⁴²

„Arbeitslager der Zigeuner in der Obersteiermark

<i>St. Lambrecht</i>	<i>47 Zigeuner</i>
<i>Triebendorf</i>	<i>145 Zigeuner</i>
<i>Kobenz</i>	<i>124 Zigeuner</i>
<i>Hinterberg</i>	<i>204 Zigeuner</i>
<i>Preg</i>	<i>35 Zigeuner</i>
<i>zusammen</i>	<i>535 Zigeuner“</i>

Diese Zwangsarbeitslager wurden kurz vor der Deportation der österreichischen Roma und Sinti nach Litzmannstadt aufgelöst und die Insassen in die Sammellager verbracht.⁴³ Einige dieser Sammellager sind in der jüngeren Literatur eingehender beschrieben worden, wie etwa das Sammellager in Dieters-

38 Schreiben Reichsstatthalter [Gaufürsorge] an die Arbeitsgemeinschaft Lackner, Schnepf-Teiml und Spitzky in Hinterberg vom 22. 1. 1941 betr. Zigeunerlager, StLA Landesregierung 120 Zi 1 (1940).

39 Verdienstbestätigung, Bauges. Beyer & Co Graz vom 20. 1. 1941, StLA Landesregierung 120 Zi 1 (1940).

40 Schreiben Vianova Straßenbau AG an Reichsstatthalter, Gaufürsorgeamt vom 10. 11. 1941, StLA Landesregierung 120 Zi 1 (1940).

41 Abschrift Schreiben RSHA an das Hauptamt Ordnungspolizei vom 25. 4. 1949 betr. Bewachung der Zigeunerlager in der Ostmark, StLA Landesregierung 384 Zi/1940 [2-118]. Das Lager Unzmarkt wurde am 28. 5. 1941 aufgelöst. Schreiben Bauunternehmung Josef Takács & Co an Reichsstatthalter [Gaufürsorge] vom 1. 6. 1941, StLA Landesregierung 120 Zi 1 (1940).

42 Arbeitslager der Zigeuner in der Obersteiermark, o. D., StLA Landesregierung 384 Zi/1940 [2-140]. Aus dem Aktenzusammenhang geht hervor, dass die Aufstellung von ca. Ende Juni 1941 stammt.

43 Schreiben Kriminalpolizeistelle Graz, gez. Clahs, an Reichsstatthalter, z. H. Dr. Schmidinger vom 13. 11. 1941, StLA Landesregierung 384 Zi/1940 [2-168].

dorf bei Fürstenfeld⁴⁴, andere wie das Sammellager in Sinnersdorf bei Friedberg⁴⁵ sind noch weitgehend undokumentiert.

Bis 1940 hatten die „Zigeuner“ innerhalb der Bezirke bzw. innerhalb der Gemeinden noch ein wenig Bewegungsfreiheit gehabt. Nun waren die „Zigeuner“ „als Häftlinge zu betrachten, und als solche trotz allem zu behandeln“.⁴⁶ In den neuen Zwangsarbeitslagern waren sie, schärfer als es Heydrich am 31. Oktober 1940 anordnete, ständig bewacht. In der Weisung Kastner-Pöhrens an alle Bauunternehmungen der Neubauleitung der Reichsstraße 116 in Judenburg heißt es dazu:

„Jeder eingesetzten Zigeunergruppe ist eine Polizeiwachmannschaft zugeteilt und haben die Bauunternehmungen mit den Wachkommandanten ständig Fühlung zu halten. Event. Strafmaßnahmen gegen Zigeuner sind nur im Einvernehmen mit den Wachkommandanten durchzuführen und sind der Neubauleitung hievon Berichte zu machen.“⁴⁷

Ende Oktober waren es allein aus dem Bezirk Oberwart – dort hatte man auch die bei Straßenbaufirmen im Bezirk beschäftigten „Zigeuner“ verhaftet⁴⁸ – 323 „Zigeuner“ im Alter zwischen 14 und 65, aus der gesamten Steiermark über 500, die in den Zwangsarbeitslagern inhaftiert waren.⁴⁹ In einem Rundschreiben vom 20. November 1940 wurde erstmals angeordnet, „Zigeuner“ in der Öffentlichkeit zu kennzeichnen:

„Um dem Polizeiwachpersonal die Überwachung der Zigeuner auf den Baustellen zu erleichtern, ordne ich an, da[ss] jeder einzelne Zigeuner so-

44 Michael Teichmann, Roman Urbaner: „(...) dass) die Zigeuner wenigstens aus dem Landschaftsbilde verschwinden“. Die NS-Verfolgung der Roma im Gau Steiermark am Beispiel zweier steirischer „Zigeunerlager“. Das Arbeitslager Kobenz (bei Knittelfeld) und das Sammellager Dietersdorf (bei Fürstenfeld), in: Heimo Halbrainer, Gerald Lamprecht, Ursula Mindler (Hrsg.), NS-Herrschaft in der Steiermark. Positionen und Diskurse, Wien 2012, S. 347–384.

45 Gerhard Baumgartner, Zur Geschichte der so genannten „Zigeuner“ in Markt Allhau und Buchschachen, in: Rudolf Kropf (Hrsg.), Im Wandel der Zeit. Heimatchronik der Marktgemeinde Markt Allhau mit Ortsteil Buchschachen, Markt Allhau 2011, S. 169–192.

46 Schreiben Neubauleitung der Reichsstraße 116 in Judenburg, gez. Dipl. Ing. Walter Bauer, an alle Bauunternehmungen vom 28. 10. 1940, StLA Landesregierung 120 Zi 1 (1940).

47 Ebenda.

48 Schreiben des Landrates des Kreises Fürstenfeld an den Regierungspräsidenten in der Steiermark vom 5. 11. 1940, StLA Landesregierung 384 Zi/1940 [2-90].

49 Aktennotiz, gez. Kostenzer, vom 1. 11. 1940, StLA Landesregierung 384 Zi/1940 [2-85].

fort am Rock (Rücken und Revers) und auf der Hose (Hosenboden und Oberschenkel) mit einem weißen 'Z' zu kennzeichnen ist.“⁵⁰

Im Laufe des Jahres 1941 wurden die „Zigeuner“-Zwangsarbeitslager bereits aufgelöst.

Salzburg / Oberdonau

Die ersten Planungen zur Zwangsarbeit von „Zigeunern“ wurden durch den Leiter der Kriminalpolizeistelle Salzburg, Anton Böhmer, schon im Frühjahr 1940 geführt. Doch die Verhandlungen über die Möglichkeiten und Bedingungen des Arbeitseinsatzes der „Zigeuner“ und der Einrichtung eines zentralen Lagers für alle „Zigeuner“ des Reichsgaues Salzburg zogen sich über viele Monate. Ende August 1940 musste zudem das Lager Rennbahn, in dem bis dahin die „Zigeuner“ des Gaues gesammelt worden waren, geräumt werden.⁵¹

Die Landkreise wehrten sich dagegen, wieder „Zigeuner“ aufnehmen zu müssen, weshalb geprüft wurde, ob das schon seit Frühjahr für die „Zigeuner“ der Stadt Salzburg verwendete Lager in Salzburg-Maxglan ausreichen würde, alle „Zigeuner“ aus dem Reichgau aufzunehmen. Der Oberbürgermeister von Salzburg stimmte unter der Bedingung zu, dass die Stadt Salzburg nur die Kosten der „eigenen Zigeuner“ zu übernehmen hätte, der Rest anteilmäßig durch die jeweiligen Landkreise getragen würde und die Polizeidirektion Salzburg sich verpflichtete, die Bewachung des Lagers „bis zur Abschiebung [...] nach Polen“ zu übernehmen.⁵² Am 10. September 1940 erfolgte die Übersiedlung in das noch nicht adaptierte Lager. Am 12. November einigten sich die zuständigen Behörden, dass die Kosten der Einrichtung des Lagers und der Verpflegung anteilmäßig nach der Anzahl der in das Lager Eingewiesenen von den Bezirksfürsorgeverbänden und der Stadt Salzburg übernommen werden.⁵³ Die Polizeidirektion verpflichtete sich, die Kosten der Bewachung und der Wachbaracke zu übernehmen, wofür Böhmer in einem umfangreichen Schreiben

50 Ebenda.

51 Rieger, Barbara: „Zigeunerleben“ in Salzburg 1930–1943. Die regionale Zigeunerverfolgung als Vorstufe zur planmäßigen Vernichtung in Auschwitz, Diplomarbeit, Universität Wien 1990, S. 56.

52 Aktenvermerk vom 20. 8. 1940, SLA RSTH I/3 95/1940.

53 Gedächtnisprotokoll über die Besprechung beim Reichsstatthalter Salzburg am 12. 11. 1940 über Zigeunerangelegenheiten, gez. Böhmer, SLA RSTH I/3 97/1940.

an Reichskriminaldirektor Nebe um Erlaubnis ansuchen musste.⁵⁴ Angestrebt wurde eine völlige Kostendeckung durch die Zwangarbeit der Inhaftierten, wobei laut Abkommen für Arbeiten außerhalb des Lagers die Tarife für Kriegsgefangene bzw. Strafgefangene zu verrechnen waren. Innerhalb des Lagers sollten Heimarbeiten wie Korbflechten, Stuhlflechten, Kleben von Papiersäcken und Ähnliches verrichtet werden.⁵⁵ Der endgültige Vertrag kam nach vielen Schwierigkeiten erst Anfang März 1941 zustande.⁵⁶

Der permanente Arbeitskräftemangel der Kriegswirtschaft machte es möglich, dass sehr rasch eine Beschäftigung gefunden wurde:

„Die im Lager befindlichen männlichen Zigeuner ab 17. Lebensjahr kommen unter polizeiliche Bewachung in je 2 Arbeitspartien von ca. 20 Mann, bei den Glanregulierungsarbeiten zum Einsatz. Die Entlohnung der in Arbeit stehenden männlichen Zigeuner fließt den einzelnen Bezirksfürsorgeverbänden als Kostenbeitrag für das Zigeunerlager zu und übernimmt der Fürsorgeverband der Gauhauptstadt Salzburg die einlaufenden Gelder. Die im Lager befindlichen arbeitsfähigen Frauen und Kinder werden für Heimarbeiten (Korbflechten) verwendet. Bemerkt wird, dass sämtliches den Zigeunern irgendwie zufließendes Entgelt den Bezirksfürsorgeverbänden als Deckung der für das Lager auflaufenden Kosten zukommt.“⁵⁷

Ende 1940 waren aber nur wenige der in Salzburg inhaftierten 200 Zigeuner beschäftigt. Die geplante Heimarbeit mit Korbflechten war noch nicht in Gang gekommen. Die Kriminalpolizeistelle Salzburg verhandelte ab Herbst 1940 auch mit der Kriminalpolizeistelle Innsbruck, um die 80 in Tirol lebenden „Zigeuner“ in das Salzburger Lager einzuweisen,⁵⁸ doch ein Vertrag kam nicht

54 Schreiben Kriminalpolizeistelle Salzburg, gez. Böhmer, an RSHA, Nebe vom 6. 9. 1940 betr. Zigeunerumsiedlung, SLA RSTH I/3 95/1940; vgl. Amtsbericht vom 10. 10. 1940 betr. Zigeunerlager, SLA RSTH I/3 97/1940.

55 Abkommen der zur Fürsorge für die im Lager Leopoldskron bei Salzburg zusammengefassten Zigeuner verpflichteten Behörden über die Errichtung, Instandhaltung und Verwaltung des Zigeunergemeinschaftslagers in Leopoldskron bei Salzburg, November 1940, SLA RSTH I/3 97/1940.

56 Schreiben Oberbürgermeister der Gauhauptstadt Salzburg an den Reichsstatthalter vom 6. 3. 1941 betr. Zigeunerlager in Leopoldskron-Moos, SLA RSTH I/3 45/1943.

57 Amtsbericht vom 10. 10. 1940 betr. Zigeunerlager, SLA RSTH I/3 97/1940. Zu den Arbeitsbedingungen siehe: Rieger, „Zigeunerleben“, S. 71 ff.

58 Bericht über die Verhandlungen betreffend Übernahme der Zigeuner des Gaus Tirol in das Zigeunergemeinschaftslager Leopoldskron-Moos in Salzburg, Leiter der Kriminalpolizeistelle Salzburg, gez. Böhmer, vom 20. 1. 1941, SLA RSTH I/3 45/1943.

zustande. Böhmer empfahl stattdessen das Lager Ibm-Waidmoos, „das bisher als Lager für Asoziale seitens der Gauleitung [...] übernommen wurde und zur Zeit für das Zigeunergemeinschaftslager der Kriminalpolizeistelle Linz hergerichtet wird.“⁵⁹

Zur Geschichte des Zigeunerlagers in St. Pantaleon-Weyer existieren nur wenige Quellen.⁶⁰ Mitte 1940 errichtete die Deutsche Arbeitsfront (DAF) ein Arbeitserziehungslager für „Arbeitsunwillige“ und „Asoziale“.⁶¹ Bewacht von der SA waren durchschnittlich 60 bis 80 Häftlinge gemeinsam mit 30 bis 40 Zivilarbeitern bei Entwässerungs- und Regulierungsarbeiten an der Moosach beschäftigt. Formeller Betreiber des Lagers war der Gaufürsorgeverband Oberdonau, der das Gelände vom Bürgermeister und NSDAP-Ortsgruppenleiter von St. Pantaleon, Michael Kaltenegger, als Subpächter übernommen hatte. Durch einen äußerst günstigen Pachtvertrag mit den Eigentümern des Wirtschaftshofes hatte dieser durch die Subverpachtung an die Gaufürsorge einen erheblichen arbeitslosen Gewinn. Wegen ständiger Misshandlungen der Insassen des Arbeitserziehungslagers und einiger dadurch verursachter Todesfälle wurde das Lager Ende 1940 aufgelöst, um eine gerichtliche Untersuchung der Vorfälle zu verhindern.

Anfang 1941 wurde auf dem gleichen Gelände ein „Zigeunerlager“ eingerichtet, in das am 19. Jänner 1941 ca. 300 österreichische „Zigeuner“ eingeliefert wurden.⁶² Betreiber des Lagers war weiterhin die Gaufürsorge, die

59 Ebenda. In Klagenfurt wurde ein eigenes Zigeunerlager eingerichtet, über das praktisch nichts bekannt ist.

60 In den Dokumenten oft als Ibm-Waidmoos bezeichnet. Heute gehört das Areal zum Gemeindegebiet von St. Pantaleon. Am intensivsten erforschte Ludwig Laher die Geschichte des Lagers, der dankenswerterweise seine Dokumentensammlung dem Autor zur Verfügung stellte. Siehe dazu auch die Internetpublikation: Ludwig Laher, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager St. Pantaleon-Weyer. Ergänzung einer Ortschronik, <http://surfeu.at/lager.weyer/geschichte.html>, 22. 5. 2002; Ludwig Laher, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau (1940–1941), in: Oberösterreichische Heimatblätter 37 (1983), S. 69–73; Ludwig Laher, Signatur. Ein Mahnmal für NS-Opfer in St. Pantaleon. Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager St. Pantaleon-Weyer: Ergänzung einer Ortschronik, in: „Betrifft Widerstand“ 12 (2000), S. 11–14.

61 Allgemein zu den Arbeitserziehungslagern siehe: Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart–München 2000.

62 Schreiben Bundespolizeidirektion Linz an das Amt der o. ö. Landesregierung vom 18. 3. 1954, Kopie DÖW 14.607; Schreiben des Gendarmeriepostenkommandos Wildshut an die Bezirkshauptmannschaft Braunau vom 3. 8. 1959, DÖW 14.607: „Das Zigeunerlager Weyer wurde am 18. Jänner 1941 im Gasthaus Geratsdorfer in Weyer Nr. 6 errichtet und am 29. Oktober 1941 aufgelassen. Sowohl die Insassen des Arbeitserziehungslagers als auch die Insassen des Zigeunerlagers Weyer arbeiteten bei der Ibm-Waidmoosentwässerung,

Lagerleitung übernahm nun ein Beamter der Linzer Kriminalpolizeistelle. Den Anstoß zur Einrichtung des Lagers dürfte der Erlass Heydrichs vom 31. Oktober 1940 gegeben haben, vermutlich waren alle in Oberdonau heimatberechtigten bzw. durch den Festsetzungserlass festgehaltenen „Zigeuner“ hier interniert. Die Männer mussten bei den Entwässerungs- und Regulierungsarbeiten Dienst verrichten, die Frauen und Kinder bei Bauern der Umgebung.

Wien / Niederdonau

Ebenfalls vergleichsweise schlecht ist die Aktenlage betreffend Zwangsarbeit in den Reichsgauen Wien und Niederdonau. Auch in diesen Reichsgauen war die Konsequenz der Absage der Deportation vom August 1940 die Einrichtung von Zwangsarbeitslagern für „Zigeuner“. Welchen Charakter jedoch ein „Zigeunerlager“ in Amstetten hatte, ob Sammellager oder Zwangsarbeitslager, konnte bislang nicht geklärt werden. Lediglich eine handschriftliche Liste mit 56 Namen, datiert mit 14. September 1940, bezeugt dessen Existenz.⁶³

Nach eigener Darstellung war Bernhard Wilhelm Neureiter, Beauftragter für Zigeunerfragen im rassenpolitischen Amt der NSDAP Niederdonau, die treibende Kraft. Nach seiner Darstellung lebten in Niederdonau nach dem „Anschluss“ ca. 2700 „Zigeuner“, „hiervon etwa zwei Drittel im mittleren und nördlichen Burgenland“.⁶⁴ Neureiter berichtet weiters, dass er bei allen beteiligten Stellen – Polizei, Gendarmerie, Landräte, Bürgermeister, Fürsorgeämter, Arbeitsämter, Ärzteführer und Kreisbeauftragte für Rassenpolitik – auf volles Verständnis für seine Bestrebungen gestoßen sei, alle „Zigeuner“ in ein zentrales geschlossenes Lager zu bringen. Daher habe er gegen alle Pläne opponiert, die „Zigeuner“ lediglich in den größeren „Zigeunerkolonien“ zusammenzufassen und durch die Gendarmerie nur überwachen zu lassen.

weshalb auch das Zigeunerlager Ibm-Waidmoos genannt wurde.“ Vgl. Andreas Maislinger, Ergänzung einer Ortschronik. „Arbeitserziehungslager“ und „Zigeunerlager“ Weyer, in: Österreich in Geschichte und Literatur (mit Geographie) 32 (1988), S. 174–181.

63 Handschriftliche Liste, Amstetten, 14. 9. 1940, BA R 165/45.

64 Dieser Bericht ist vielfach überliefert. Er ging an alle Landräte und alle Reichsstatthaltereien der Ostmark. Bernhard Wilhelm Neureiter, Bericht über das bisherige Ergebnis auf dem Gebiete der Bekämpfung der Zigeunerplage im Gau Niederdonau, NÖLA BH Korneuburg Gr. XI 153/1942. Zur Gänze publiziert in: Dokumentation zur Verfolgung der Zigeuner im Gau „Niederdonau“, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 1990, Wien 1990, S. 34–39.

„Die Kripoleitstelle, deren damaligen Leiter (SS-Oberführer) ich persönlich kannte, bekundete sofort Verständnis für meine Einwendungen und stimmte meinem Vorschlag (Errichtung eines großen Lagers für alle Zigeuner) zu. Ich begab mich mit dem Polizeikommissar H. Junge auf die Suche nach einem für die Lagererrichtung geeigneten Platz. Dies stieß auf Schwierigkeiten, weil wohl jeder Landrat und jeder Bürgermeister die Zigeuner loswerden, aber keiner sie nehmen wollte. Schließlich fanden wir bei Landrat Dr. Scheurle (Oberpullendorf) Verständnis und in seinem Landkreis (in Lackenbach) ein für die Lagererrichtung geeignetes Objekt, einen alten Esterházy'schen Hof mit viel unbearbeitetem Grund rundum. Die Gaukasse und die Landräte der drei burgenländischen Kreise stellten die allernotwendigsten Mittel zur Verfügung, die Aktion konnte anlaufen.“⁶⁵

Nach dieser Darstellung war das Lager also anfangs nur die Initiative der drei Landkreise Eisenstadt, Oberpullendorf und Bruck a. d. Leitha. Ab welchem Zeitpunkt sich der Gau Wien an den Planungen beteiligte, wird aus dem Bericht Neureiters nicht klar. Es ist anzunehmen dass auch im Falle von Lackenbach der Erlass Heydrichs vom 31. Oktober 1940 zu einer Einigung zwischen den Landräten der Kreise Bruck a. d. Leitha, Eisenstadt, Lilienfeld, Oberpullendorf, St. Pölten und Wiener Neustadt und dem Bürgermeister von St. Pölten sowie der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien führte. Die Verhandlungen dauerten fast ein Jahr, bis der Vertrag am 25. September 1941 unterzeichnet wurde.⁶⁶ Die beteiligten Stellen kamen überein, den Esterházy'schen Gutshof in Lackenbach zu pachten und sich die Kosten der Errichtung und Unterhaltung des Lagers im Verhältnis der aus den Kreisen und Städten eingelieferten „Zigeuner“ zu teilen.⁶⁷

Die Geschichte des Lagers Lackenbach wird jedoch nicht im Zentrum des Forschungsinteresses stehen, da seine Aufarbeitung – vor allem aufgrund der schwierigen Aktenlage und der Größe der Gefangenenpopulation – im Rahmen dieses Forschungsprojektes nicht geleistet werden kann. Vielmehr gilt das Forschungsinteresse den lokalen „Lagern“ vor Ort, aus denen die Betroffenen 1940 nach Lackenbach deportiert wurden und in denen sie zwischen 1938 und 1940 gelebt hatten.

65 Ebenda.

66 Der Vertrag ist in einer Abschrift aus dem Jahr 1952 überliefert. Abschrift Übereinkommen Zigeunerlager Lackenbach, 25. 9. 1941, Adr BMI 102.389-13/60; vgl. Erika Thurner, Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Wien–Salzburg 1983, S. 60 ff.

67 Thurner, Nationalsozialismus und Zigeuner, S. 60 ff.